

# Freistellungsordnung

### Gründe für einen Antrag auf Freistellung vom Unterricht

- 1. Die Freistellung für Wettkämpfe und Trainingslager wird vom Trainer / der Trainerin beantragt.
- 2. Für außergewöhnliche familiäre Anlässe beantragen die Sorgeberechtigten die Freistellung.

#### Ausnahmefälle

- 1. Liegen Bewerbungsgespräche oder Bewerbungstests im Unterrichtszeitraum können die Sorgeberechtigten eine Freistellung beantragen. Die offizielle Einladung ist beizufügen.
- 2. Für Facharzttermine, soweit diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit möglich sind, beantragen die Sorgeberechtigten die Freistellung langfristig beim Klassenleiter.

Die Entscheidung über den Antrag wird den Sorgeberechtigten mitgeteilt.

### Ablauf bei Freistellungsanträgen aus sportlichen Gründen

- 1. Der Freistellungsantrag des Sportartenverantwortlichen wird dem Schüler / der Schülerin ausgehändigt. Dazu ist das Antragsformular zu nutzen.
- 2. Der Klassenleiter befürwortet den Antrag.
- Es erfolgt eine Absprache des Schülers / der Schülerin mit den betreffenden Fachlehrern hinsichtlich des Unterrichtsstoffes und Terminen zum Schreiben von Leistungskontrollen und Klassenarbeiten.
- 4. Außerdem legt der Schüler / die Schülerin ggf. das Aufgabenblatt den Fachlehrern vor.
- 5. Der vollständige Antrag sowie ggf. das Aufgabenblatt wird Frau Tschirch rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt.
- 6. Nach dem Freistellungszeitraum nimmt der Schüler / die Schülerin Kontakt mit den Fachlehrern auf, lässt sich die Erledigung der Aufgaben quittieren und vereinbart eventuell weitere Maßnahmen. In der Regel ist der versäumte Unterrichtsstoff bis zum ersten Fachunterrichtstermin nachzuholen.

## Freistellungen aus sonstigen Gründen

- 1. Grundlage ist immer ein schriftlicher Antrag der Sorgeberechtigten an den Klassenleiter.
- 2. Über Freistellungsanträge bis zu einem Tag entscheidet der Klassenleiter, alle anderen Anträge werden durch die Schulleitung bearbeitet und entschieden.
- 3. Der versäumte Unterrichtsstoff ist durch den Schüler / die Schülerin selbständig nachzuarbeiten. Über Leistungskontrollen oder Klassenarbeiten ist im Vorfeld mit den Fachlehrern eine Absprache zu treffen.